

Aktualisierung zur

VEREINBARUNG

vom 22.10.2018

zwischen

dem Land Baden-Württemberg,
vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr,
Referat 47.1

- **Straßenbauverwaltung** -

und

der Gemeinde Münstertal

vertreten durch den Bürgermeister

- **Gemeinde** -

über

den Ausbau der Ortsdurchfahrt Münstertal i.Z.d. L 123 , 2. Bauabschnitt

§§ 1 bis 9
unverändert

§ 10

Gebäudeabbruch, Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, SiGeKo etc.

- (1) Unverändert
- (2) Neu: Die Kosten für Baustelleneinrichtung und -räumung, sowie die Verkehrssicherung werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten entsprechend AKVS vom 20.12.2018 zwischen dem Land und der Gemeinde geteilt:

Der Kostenanteil beträgt für das Land
ca. 3,16 Mio. € / ca. 9,294 Mio. € = ca. 34 %.

und für die Gemeinde
ca. 6,134 Mio. € / ca. 9,294 Mio. € = ca. 66 %
- (3) Neu: Die Kosten für eine eventuelle Beseitigung der Schäden in der Umleitungsstrecke Breitmatte-Belchenstraße werden im Verhältnis anteiligen Baukosten entsprechend AKVS vom 20.12.2018 zwischen dem Land und der Gemeinde geteilt:

Der Kostenanteil beträgt für das Land
ca. 3,16 Mio. € / ca. 9,294 Mio. € = ca. 34 %.

und für die Gemeinde
ca. 6,134 Mio. € / ca. 9,294 Mio. € = ca. 66 %

§ 11 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Neu: Die Kosten für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten entsprechend AKVS vom 20.12.2018 zwischen dem Land und der Gemeinde geteilt:

Der Kostenanteil beträgt für das Land
ca. 3,16 Mio. € / ca. 9,294 Mio. € = ca. 34 %

und für die Gemeinde
ca. 6,134 Mio. € / ca. 9,294 Mio. € = ca. 66 %

Begründung: In der alten AKS vom 07.12.2015 wurde der Leitungsbau unterhalb der Frostschutzschicht nicht berücksichtigt. Die neue AKVS vom 20.12.2018 umfasst diesen und dient daher als Grundlage zur Ermittlung der Kostenanteile nach §§ 10 und 11 dieser Vereinbarung.

§§ 12 bis 17 unverändert

§ 18 Zahl der Fertigungen

Die Nachtragsvereinbarung wird 6-fach gefertigt:

- 3 Fertigungen erhält das Regierungspräsidium Freiburg
- 2 Fertigungen erhält die Gemeinde Münstertal
- 1 Fertigung erhält das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Regierungspräsidium Freiburg

Bürgermeisteramt Münstertal

Freiburg, den

Münstertal, den

.....